

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1083/2021-2026**  
**öffentlich**  
**09.02.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	23.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.03.2026	Vorberatung
Rat	16.03.2026	Entscheidung

<b>Tagesordnungspunkt:</b>
<b>Brandschutz - Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Großenkneten</b>

**Beschlussempfehlung:**

**Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.**

**Alternativ erfolgt zunächst eine kommissarische Berufung.**

**Sach- und Rechtslage:**

Der bisherige Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, Ralf Teutenberg, hat um Auflösung seines Ehrenbeamtenverhältnisses gebeten. Nach dem Ratsbeschluss wäre dies zum 31.03.2026 möglich. Auf den Tagesordnungspunkt BV/1082/2021-2026 wird verwiesen.

Auf der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Großenkneten am 09.01.2026 wurde Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen mehrheitlich als neuer Ortsbrandmeister vorgeschlagen (§ 20 Abs. 6 Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG). Die persönlichen Voraussetzungen für diese Ernennung liegen vor. Weitere Voraussetzung für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist die Absolvierung der Lehrgänge Zugführer Teil 1 und Teil 2 sowie des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ (fachliche Eignung).

Sofern bis spätestens 31.03.2026 diese Lehrgänge absolviert wurden, kann mit Wirkung zum 01.04.2026 die Ernennung zum Ortsbrandmeister erfolgen. Da bereits entsprechende Anmeldungen zu den Lehrgängen erfolgt sind, ist davon auszugehen, dass die notwendigen Lehrgänge vor dem 01.04.2026 abgeschlossen werden. Alternativ wäre zunächst eine kommissarische Berufung durchzuführen. Die Zeit einer ggf. kommissarischen Wahrnehmung als Ortsbrandmeister würde nicht auf die Dauer des Ehrenbeamtenverhältnisses auf Zeit angerechnet werden.

Der Kreisbrandmeister, Frank Hattendorf, wurde gem. § 20 Absatz 4 NBrandSchG zur

beabsichtigten Vorgehensweise und Ernennung angehört. Er spricht sich ebenfalls für diese Vorgehensweise aus.

Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1083/2021-2026 beigelegt.

Bürgermeister Schmidtke empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Oberbrandmeister Tizian Grotelüschen wird mit Wirkung zum 01.04.2026 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten, Ortsfeuerwehr Großenkneten, ernannt.

Alternativ erfolgt zunächst eine kommissarische Berufung.

**Stellungnahme Otbm Großenkneten 06.02.2026**